

Tamás Jules Fütty

"Normalized violence – normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen im Kontext von Biopolitik"

Was haben Normen mit Gewalt und Biopolitik zu tun? Was ist normative Gewalt? Wie steht sie im Zusammenhang mit Staatlichkeit, Biopolitik und der Zweigeschlechternorm? In meinem Vortrag werden diese Fragen beleuchtet und argumentiert, dass Gewalt gegen Trans*Menschen erstens nicht hauptsächlich und exklusiv auf der zwischenmenschlicher Ebene – in Form direkter körperlicher Gewalt und Mord - angesiedelt ist. Vielmehr ist sie in cis-zweigeschlechtlich normierten Gesellschaften strukturell verankert und wird von mir als normative staatlich institutionalisierte Gewalt herausgearbeitet: Durch die Analyse einerseits von psychiatrischen Diagnose der ‚Geschlechtsidentitätsstörungen‘ im internationalen Krankheitsklassifikationskatalog der WHO (ICD-10), und andererseits der im deutschen Transsexuellengesetz geforderten Psychopathologisierung als Grundlage für die Vornamens- und Personenstandsänderung wird begründet, dass Trans*Menschen nicht über gleiche Lebenschancen verfügen. Die zweite zentrale von mir vertretene These lautet, dass Gewalt gegen Trans*Menschen nicht als singuläres und monokategoriales Gewaltverhältnis verstanden und thematisiert werden kann, wie dies Konzepte von Transphobie und 'transphober Hasskriminalität' suggerieren. Die verstärkte Gewaltexponierung durch rassistische, ökonomische und patriarchale Gewalt zeigt sich insbesondere darin, dass 75% der registrierten Morde an Trans*Menschen weltweit an (migrantischen) weiblichen Sexarbeiter_innen of Color sowie generell Trans Menschen of Color verübt wurden. Argumentiert wird hierfür, dass normative Gewalt gegen Trans*Menschen sich in intersektionalen Machtverhältnissen verstärkt und insbesondere mehrfach-diskriminierte Trans*Menschen für lebensbedrohliche Gewalt und vorzeitigen Tod exponiert. Drittens wird normative und intersektional verstärkte Gewalt von mir kontrovers im Kontext von Biopolitik diskutiert und Transformationen der Bevölkerungsregulierung von nicht-heteronormativen Menschen aufgezeigt: von der historischen Kriminalisierung unter Anti-Homosexuellen- und Anti-Cross-Dressing Gesetzen, hin zu der Pathologisierung sowie spezifischen und diversifizierten medizinischen und rechtlichen Regulierung und von Trans* und Inter*(geschlechtlichen) Menschen. Wie durch Recht und Medizin weiterhin normative Staatsgewalt und direkte Bevölkerungsregulierung ausgeübt und legitimiert wird, wird insbesondere dadurch deutlich, dass das deutsche Transsexuellengesetz bis zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2011 die Zwangssterilisierung von Trans* Menschen für die rechtlich anerkannte Personenstandsänderung legalisierte. Auch die Tatsache, dass die semi-legalen ‚geschlechtsangleichenden Operationen‘ an Inter(geschlechtlichen) Menschen im Kleinkindalter im – oft gefeierten - Bundestagsbeschluss vom 31.1.2013 nicht als verfassungswidrig verboten wurden, zeigt, wie trotz wichtiger Veränderungen und Reformen weiterhin normative Staatsgewalt zur Aufrechterhaltung des Zweigeschlechtermodells ausgeübt wird. Die Frage stellt sich warum.